

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAMPHORA RACEM PHQ

Version 6.0

Druckdatum 23.09.2022

Überarbeitet am / gültig ab 23.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : CAMPHORA RACEM PHQ
Stoffname : Bornan-2-on
CAS-Nr. : 76-22-2
EG-Nr. : 200-945-0
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119966156-31-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Parfüme, Duftstoffe
Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von
denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Feststoffe	Kategorie 2	---	H228

CAMPHORA RACEM PHQ

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318
Akute Toxizität	Kategorie 4	---	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 2	---	H371

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.
H371 Kann die Organe schädigen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

CAMPORA RACEM PHQ

	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
	P370 + P378	Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid oder Trockensand zum Löschen verwenden.
Lagerung	: P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	: P501	Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Gefährliche Inhaltsstoffe		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Bornan-2-on			
CAS-Nr.	: 76-22-2	>= 90 - <= 100 Flam. Sol.2 Acute Tox.4 Einatmung Skin Irrit.2 Eye Dam.1 STOT SE2	H228
EG-Nr.	: 200-945-0		H332
EU REACH-	: 01-2119966156-31-xxxx		H315
Reg. Nr.			H318
			H371
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 5000,01 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l Akute dermale Toxizität: 2000,01 mg/kg	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

CAMPHORA RACEM PHQ**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen	: Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn die Symptome anhalten. Bei allergischen Reaktionen sofort einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals Flüssigkeit geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver, Sand, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere	: Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges
-----------	--

CAMPHORA RACEM PHQ

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Weitere Hinweise	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	: Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Weitere Information	: Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

CAMPHORA RACEM PHQ

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 17632 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 10 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 4348 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 1,71 µg/l

Meerwasser : 0,171 µg/l

CAMPHORA RACEM PHQ

Marinewasser intermittierende Freisetzung	: 1,71 µg/l
Süßwasser, intermittierende Freisetzung	: 17,1 µg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 1 mg/l
Süßwassersediment	: 0,139 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	: 0,017 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	: 0,013 mg/kg Trockengewicht (TW)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
2 ppm, 13 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Im Fall von unzureichender Lüftung müssen Atemschutzmasken bei vorhandenen Dämpfen oder Aerosolen angewendet werden. Es sollen zugelassene Atemschutzmasken (EN 136) mit kombiniertem Filter (EN 14387), Filter-Typ E-P2 getragen werden.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe
Material : Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR)

Augenschutz

Hinweis : Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

CAMPHORA RACEM PHQ**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: Pulver
Physikalischer Zustand	: fest
Farbe	: weiß
Geruch	: stark, charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 174 - 179 °C
	: 204 - 205 °C
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 4,5 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 0,6 %(V)
Flammpunkt	: 77 °C
Zündtemperatur	: 460 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

CAMPHORA RACEM PHQ

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: 3,04
Dispersionsstabilität	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 300 hPa (50 °C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Chromtrioxid, Starke Oxidationsmittel, Ozon

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

CAMPHORA RACEM PHQ**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
----------------------	--------------------	------------------------

Akute Toxizität**Einatmen**

LC50 : > 10000 mg/m³ (Ratte; 2 h; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Hautreizung (rekonstruierte menschliche Epidermis) (OECD Prüfrichtlinie 439)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Dermal; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar
 Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
 Reproduktionstoxizität : Negativ. Kein Effekt auf die Fortpflanzungsfähigkeit; keine Hinweise auf entwicklungstoxisches Potential.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Maus-Lymphomzellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476)
 negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus, männlich und weiblich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 475)

CAMPHORA RACEM PHQ**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Kann die Organe schädigen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationsgefahr**

Nicht anwendbar,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Daten für das Produkt****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
---------------	-------------	-----------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 33,25 mg/l (Danio rerio (Zebraabärbling); 96 h) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 4,23 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

ErC50 : 1,71 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

CAMPHORA RACEM PHQ

(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : > 100 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
---------------	-------------	-----------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 77 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F) Leicht biologisch abbaubar. Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
---------------	-------------	-----------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 2,414 (25 °C) (OECD Prüfrichtlinie 107)
: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
---------------	-------------	-----------------

Mobilität

Wasser : gering löslich
Luft : nicht flüchtig
Boden : Mäßig mobil in Böden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: log Koc: 2,068, (QSAR)

CAMPHORA RACEM PHQ**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 59305

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

2717

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CAMPHER
RID : CAMPHER

CAMPHORA RACEM PHQ

IMDG : CAMPHOR

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) 4.1; F1; 40; (E)
RID-Klasse : 4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 4.1; F1; 40
IMDG-Klasse : 4.1
(Gefahrzettel; EmS) 4.1; F-A, S-I

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen;
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

CAMPHORA RACEM PHQ

EU. Richtlinie 2012/18 / : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser
 EU (Seveso III) Anhang I Gesetzgebung.

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz
 BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-
 Richtlinie.
 Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes
 sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Bornan-2-on	CAS-Nr. 76-22-2
----------------------	--------------------	------------------------

Registrierstatus**Bornan-2-on:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	200-945-0
ENCS (JP)	JA	(4)-308
ENCS (JP)	JA	(4)-601
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	7-(2)-63
ISHL (JP)	JA	(4)-308
ISHL (JP)	JA	(4)-601
JEX (JP)	JA	(4)-308
JEX (JP)	JA	(4)-601
KECI (KR)	JA	KE-34423
NZIOC	JA	HSR001270
ONT INV	JA	
PHARM (JP)	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	55-1-05914
TH INV	JA	2914.29
TSCA	JA	
VN INV	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H228	Entzündbarer Feststoff.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371	Kann die Organe schädigen.

Abkürzungen und Akronyme

CAMPHORA RACEM PHQ

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

CAMPHORA RACEM PHQ

STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.